

Informationen zum Selbsttest an der Widey Grundschule

Testpflicht

Das Ministerium hat sich dazu entschieden, dass es eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte und weiteres Personal geben wird.

Um die Schule besuchen zu können, müssen die Kinder ein negatives Testergebnis zweimal wöchentlich vorweisen. Die ist wie folgt möglich:

1. Teilnahme am Selbsttest in der Schule.
2. Schriftlicher Nachweis über eine negative Testung durch eine offizielle Teststelle, die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Dabei stehen uns folgender Selbsttest zu Verfügung:

Firma Siemens-Healthcare, CLINITEST Rapid Covid-19 Antigen Self Test zur Eigenanwendung.

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Eltern melden sich schriftlich per Mail, wenn Ihr Kind nicht an den Selbsttest teilnehmen soll:

widey-grundschule@stadtdo.de .

Es wird dann ein schriftlicher Nachweis über eine negative Testung durch eine offizielle Teststelle, die höchstens 48 Stunden zurückliegt, am Tag der Selbsttestungen benötigt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht und auch nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Sie gehen dann in das Distanzlernen.

Zum Testablauf:

- Die Kinder testen sich in ihren Klassen/ Lerngruppen immer in der ersten Stunde, die anwesende Lehrkraft unterstützt.
- Jede Testsituation wird dokumentiert und zwei Wochen aufbewahrt.
- Im **Distanzlernen** testen sich die Kinder in der Notbetreuung montags und donnerstags.
- Im **Wechselunterricht** wird montags, dienstags, mittwochs und donnerstags getestet. Montags wird zusätzlich in den Notbetreuung getestet. Diese Tests müssen gut dokumentiert werden, damit die Kinder am Dienstag in ihrem Präsenzunterricht nicht noch einmal getestet werden.
- Das Testmaterial wird für die SuS von der Lehrkraft vorbereitet.
- Es wird sich genügend Zeit für die Tests genommen.
- Mit den SuS wird der genaue Ablauf (Schaubilder, <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>) besprochen, Sorgen und Ängste werden thematisiert:
 - ein Negativ-Ergebnis ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch negativ

- Ein positiver Fall ist zunächst nur ein Verdachtsfall und muss erst durch einen PCR-Test vom Arzt/ von der Ärztin bestätigt werden.
 - Selbst bei einem positiven Fall, sind alle durch die AHA+Lüften-Regeln gut geschützt.
 - Bei einem positiven Fall bekommt das Kind eine FFP2 Maske aus der Schule (falls es noch keine hat) und wird von der Lehrkraft begleitet zum Sekretariat gebracht oder nach einem kurzen Anruf in die Verwaltung abgeholt. Die Kinder warten im Turnraum oder im Flur, bis sie von Eltern o.ä. abgeholt werden
 - Gespräch mit den SuS, wie sich dieses Kind fühlt, wie wird reagiert,
 - Bei einem ungültigen Testergebnis, wird der Test wiederholt und dies entsprechend dokumentiert.
- Auf dem Padlet gibt es weitere Informationen zum Selbsttest: Video, Ablauf, Corona-Selbsttest-Infoheft
 - Die Tests werden zum Schluss am Pult gelagert und anschließend entsorgt.

Umgang mit den Ergebnissen

Bei negativen Testergebnis werden die Eltern nicht benachrichtigt.

Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern umgehend also zwischen 8.30 und 9.30 Uhr benachrichtigt. Daher ist es wichtig, dass die Eltern immer erreichbar sind.

- Das Kind wird bis zur Abholung separat betreut. Ein sofortiges Abholen ist verpflichtend. Es werden zunächst keine weiteren Kinder der Lerngruppe nach Hause geschickt.
- Die Schule muss eine Meldung an das Gesundheitsamt vornehmen.
- Die Eltern rufen bei einem Arzt/ einer Ärztin an, um einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- Die Eltern lassen Ihr Kind zu Hause in Quarantäne, bis das Ergebnis vorliegt.
- Die Eltern informieren die Schule über das Ergebnis des PCR-Tests.
- Negativer PCR-Test: Das Kind besucht wieder die Schule.
- Positiver PCR-Test: Das Kind bleibt in Quarantäne und das Gesundheitsamt veranlasst ggf. weitere Anordnungen z.B. für Kontaktpersonen